



Informationen und Hinweise für Gleichstellungsbeauftragte an Schulen

- Allgemeine Informationen zum Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern an Schulen“ sind auf der **Webseite** der [ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz | Gleichstellung von Frauen und Männern](#) eingestellt (Gesetzestexte, aktuelle und wichtige Informationen für Gleichstellungsbeauftragte an Schulen, für Frauen in Führungspositionen sowie Hinweise auf Fortbildungsangebote). Weiterführende Informationen bietet die Webseite des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration <https://mffki.rlp.de/themen/frauen/frauen-in-der-wirtschaft-und-dem-oeffentlichen-dienst/oeffentlicher-dienst>.

- Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) bietet als weitere Unterstützung der Arbeit und zur Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten an Schulen besondere **Fortbildungsangebote** an. Insbesondere für neu ernannte Gleichstellungsbeauftragte an Schulen und deren Stellvertreterinnen steht ein Online-Lernangebot zur Verfügung, ebenso werden KONTAKTSEMINARE zur Einführung in das LGG angeboten. Diese und weitere Fortbildungsveranstaltungen finden Sie im PL-Veranstaltungskatalog <https://evewa.bildung-rp.de> unter den Suchworten „Gleichstellung, Frauen und Führung“.

Darüber hinaus wird der kollegiale Austausch der Gleichstellungsbeauftragten an Schulen und die Netzwerkbildung zur gegenseitigen Unterstützung durch Online Arbeitskreise gefördert.

Ansprechpartnerin beim PL ist Frau Laura Würsching,
E-Mail: laura.wuersching@pl.rlp.de.

- Sowohl bei der ADD als auch beim für den Schulbereich zuständigen Ministerium sind **Gleichstellungsbeauftragte für den Schulbereich** ernannt. Die Gleichstellungsbeauftragten bei der ADD stehen den Gleichstellungsbeauftragten an Schulen gerne als Ansprechpartnerinnen und zur Unterstützung ihrer Arbeit zur Verfügung. Sie unterstützen auf Anfrage auch die Arbeit der Online Arbeitskreise bzw. die Neu-Einrichtung von Arbeitskreisen. Die Namen und Kontaktdaten finden Sie auf der o.g. Webseite.

Die Gleichstellungsbeauftragten bei der ADD und im BM werden gemäß LGG bei allen Entscheidungen und Fragestellungen beteiligt, die in der Zuständigkeit der jeweiligen Verwaltungsebene liegen, z. B.

	Zuständigkeit	Beteiligung der GB
Besetzung von Funktionsstellen an Schulen	Auswahlentscheidung durch den Präsidenten der ADD	bei der ADD
	Auswahlentscheidung durch das Ministerium	im BM
Grundsätzliche Regelungen im Schulbereich	Fachabteilungen des BM	im BM
Einstellungen in den Schuldienst/Verbeamtung	ADD	bei der ADD
Genehmigung von Anträgen auf Teilzeit	ADD	bei der ADD



Rechtsstellung und Aufgaben

Die Gleichstellungsbeauftragte (GB) unterstützt die Schulleitung bei der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sowie anderer Vorschriften und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann, indem sie berät und Anregungen gibt. Sie wird für **vier** Jahre bestellt. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie der Schulleitung unmittelbar zugeordnet und wirkt mit an der Vorbereitung und Entscheidungsfindung von Maßnahmen der Verwaltung. Sie ist frei von fachlichen Weisungen und **vor** dem Personalrat zu hören. Sie muss keinen Dienstweg einhalten. Verantwortlich für die zu treffenden Entscheidungen bleibt die Schulleitung.

Die Mitwirkungsaufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sind in § 24 des Landesgleichstellungsgesetzes festgehalten. Für die Schule erstrecken sie sich vor allem auf **organisatorische und personelle Maßnahmen**, z. B.

Organisatorische Maßnahmen	Personelle Maßnahmen
Fragen der Teilzeitarbeit	Beteiligung am gesamten Verfahren von schulscharfen Stellenausschreibungen an der Schule (auch Auswahlgespräche)
Unterrichtsverteilung	Anmeldung des Personalbedarfs (Bedarfsmeldungen ergehen i. d. R. bereits vor den Osterferien an die ADD)
Stundenplangestaltung	Personaleinsatz
Klassenleitung	Schulinterne Arbeitsgruppen/-kreise (für Projektwoche/Schulfest/Studientag u. ä.)
Vertretungsstunden/Anwesenheitsverpflichtung/Bereitschaft/Aufsichten	Übertragung besonderer Tätigkeiten (Mitwirkung am Stundenplan, Betreuung von Schüleraustausch u. ä.)
Wandertage/Klassenfahrten	Abordnungen / Versetzungen
Betreuung von Praktika	Besetzung von Gremien
Terminierung von Konferenzen	Anforderungsprofile für die Ausschreibung von Funktionsstellen
Zielvereinbarungen, Qualitätsentwicklung und Schulprofil	Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen

Was heißt Mitwirkung?

Die Mitwirkung der GB ist durch die Schulleitung sicherzustellen. Dies bedeutet, die Schulleitung

- informiert frühzeitig und leitet rechtzeitig die Informationen zu;
- erörtert bei Gesprächsbedarf der Gleichstellungsbeauftragten die Maßnahmen;
- holt die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten ein.

Die Schulleitung muss Anregungen und eventuelle Einwendungen der Gleichstellungsbeauftragten zu einer beabsichtigten Maßnahme prüfen und ggf. berücksichtigen. Gibt die Schulleitung eine Stellungnahme gegenüber einer anderen Dienststelle ab, so hat die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, eine **eigene Stellungnahme** beizufügen.

Weiterführende Literatur: ["Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz \(LGG\)" des MFFKI vom 16.10.2025.](#)